TRATON Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Präambel

Wir, die TRATON GROUP, sind mit unseren Marken Scania, MAN, International und Volkswagen Truck & Bus (zusammen auch „TRATON", „Gruppe" oder „wir") einer der weltweit führenden Hersteller von Nutzfahrzeugen. Unser Produktportfolio umfasst Lkw, Busse und leichte Nutzfahrzeuge. Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, den Verkehr zu transformieren – mit ihren Produkten, ihren Dienstleistungen und als Partner ihrer Kunden. Jeden Tag beeinflusst unsere Geschäftstätigkeit das Leben der Menschen innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens sowie über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Wir erkennen unsere unternehmerische Verantwortung an, die Menschenrechte in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette zu achten.

TRATON verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften und zur Achtung der international anerkannten Menschenrechtsgesetze, wie sie im internationalen Menschenrecht verankert sind. Wir erkennen die Internationale Menschenrechtscharta an und sind dem UN Global Compact beigetreten, zu dessen Grundsätzen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz wir uns bekennen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und internationalen Arbeitsnormen, wie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO") zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, zu arbeiten. Darüber hinaus erkennen wir folgende Konventionen an:

- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe („POP-Konvention")

I. Geltungsbereich

Diese Menschenrechtserklärung (im Folgenden „Erklärung") beschreibt unser Engagement für die weitere Entwicklung als Gruppe. Alle TRATON-Gesellschaften stehen hinter dieser Erklärung. Unsere Definition von Menschenrechten umfasst unter anderem Arbeitsrechte und Umweltaspekte, die sich letztlich auf Menschenrechte auswirken können. Diese Erklärung kommunizieren wir unseren Mitarbeitern über unsere internen Prozesse, unterstützt durch Mitarbeiterschulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie den Code of Conduct für Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung der jeweiligen TRATON-Gesellschaft ist verantwortlich für die Umsetzung der in dieser Erklärung festgelegten Maßnahmen und Anforderungen innerhalb ihrer jeweiligen Gesellschaften. TRATON erkennt seine Verantwortung an, menschenrechtliche Auswirkungen zu adressieren, die wir verursachen, zu denen wir beitragen oder die unmittelbar mit unseren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen über unsere Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind. Daher sind wir bestrebt, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die diese Werte und das in dieser Erklärung dargelegte Engagement teilen. Wenn es widersprüchliche lokale Menschenrechtsgesetze oder -standards gibt oder wenn die staatliche Gerichtsbarkeit und/oder Durchsetzung schwach ist oder von internationalen Menschenrechtskonventionen und -standards abweicht, werden wir nach Möglichkeiten suchen, die Menschenrechte im Einklang mit internationalen Menschenrechtskonventionen und -standards zu respektieren und gleichzeitig die lokalen Gesetze einzuhalten.

II. TRATON-Menschenrechtsmanagementsystem

Wir integrieren Menschenrechte in unser Compliance-Managementsystem und respektieren alle geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als grundlegende und allgemeine weltweite Anforderung. Wir betonen dies in unseren internen Vorschriften und Prozessen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, wie unten beschrieben, wobei wir uns bemühen, relevante Akteure auf diesem Weg einzubeziehen.

1. Verankerung der Verantwortung für Menschenrechte

Wir haben klare Verantwortlichkeiten in unserem Risikomanagementsystem für Menschenrechte innerhalb unserer Organisation definiert. Darüber hinaus überwacht und verfolgt unser Human Rights Committee (Menschenrechtskomitee, nachfolgend „HRC") als multidisziplinäres Gremium die Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Gruppe. Unser HRC trifft sich regelmäßig und berichtet direkt an den Vorstand der TRATON SE. Diese Berichte umfassen die Ergebnisse unserer Risikoanalyse, die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie relevante Erkenntnisse aus unserem Beschwerdeverfahren.

2. Umgang mit Menschenrechtsrisiken und mitigierenden Maßnahmen: eigener Geschäftsbereich

Wir haben Menschenrechte in unsere internen Vorschriften wie unserem Code of Conduct für Mitarbeiter integriert, in dem die Menschenrechte ein wesentliches Kapitel darstellen, was die Bedeutung dieses Aspekts für uns unterstreicht. Unsere Mitarbeiter werden in webbasierten und Präsenzschulungen zum Code of Conduct für Mitarbeiter geschult. Darüber hinaus erhalten unsere Mitarbeiter eine spezifische Schulung zu Wirtschaft und Menschenrechten, die ihnen als Orientierung dient und ihr Bewusstsein für unsere unternehmerische Verantwortung für dieses Thema schärft. Unsere Mitarbeiter können z. B. über unseren Compliance Helpdesk Fragen zu Menschenrechten stellen und sie erhalten über verschiedene Kommunikationsformate Informationen zu Menschenrechten. Darüber hinaus gewährleisten unsere standardisierten Beschäftigungsprozesse und Arbeitsbedingungen den Schutz der Arbeitsrechte in unserer Organisation. Zusätzlich zu unseren allgemeinen Präventionsmaßnahmen bewerten und implementieren wir kontinuierlich Maßnahmen, die identifizierten Risiken entgegenwirken.

Ein zentrales Element unseres Menschenrechtsmanagements ist unsere Risikoanalyse. Wir führen regelmäßig (sowie bei Bedarf auch ad hoc) menschenrechtliche Risikoanalysen in unserem eigenen Geschäftsbereich durch. Auf der Grundlage der Analyse externer Quellen, wie Branchenstudien und Länderrisikoindizes, werden abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert und alle relevanten TRATON Gesellschaften einer von drei Risikokategorien zugeordnet. Die anschließende Analyse umfasst die Validierung der identifizierten abstrakten Risiken und die Ermittlung konkreter Risiken. Nach einem risikobasierten Ansatz werden Risikoworkshops sowie Fragebögen und Interviews mit Fachexperten genutzt, um Risiken zu identifizieren, zu priorisieren und zu validieren. Um unser Verständnis ausgewählter Risikobereiche zu vertiefen, ergänzt TRATON die Risikobewertung in seinem eigenen Geschäftsbereich durch spezifische „Deep-Dive"-Projekte.

Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer jüngsten Risikobewertung haben wir die folgenden Risiken identifiziert, die für unser eigenes Geschäftsfeld am relevantesten sind. Zur Förderung von Transparenz beschreiben wir diese Risiken auf einer allgemeinen Bruttorisikobasis, gefolgt von unserer Verpflichtung, diese Risiken zu mindern und unseren Standpunkt zu diesen Themen zu bekräftigen. Auf diese Weise können wir die bereits umgesetzten Maßnahmen bewerten und überwachen, sowie bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen zur Minderung möglicher verbleibender Nettorisiken erarbeiten.

- **Missachtung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Bei Tätigkeiten an Produktionsstandorten und Werkstätten können allgemeine Arbeitssicherheitsrisiken für Arbeitnehmer nicht ausgeschlossen werden, z. B. durch den Umgang mit schweren Maschinen, durch den Umgang mit chemischen Gefährdungen und durch Schichtarbeit.

TRATON übernimmt Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter und die kontinuierliche Verbesserung ihres Arbeitsumfelds. Die Einhaltung der Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz wird von der TRATON SE koordiniert und durch die Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme der einzelnen Marken umgesetzt, die durch interne und externe Audits überwacht werden.

- **Missachtung der Koalitionsfreiheit**

Als global tätiges Unternehmen ist TRATON in Märkten präsent, in denen sich nationale Gesetze, Durchsetzungspraxis und kulturelle Normen in Bezug auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen erheblich unterscheiden. Diese Umstände erhöhen das Risiko, dass unsere Mitarbeiter daran gehindert, abgeschreckt oder anderweitig eingeschränkt werden, ihr Recht auf Koalitionsfreiheit auszuüben oder sich an Arbeitnehmervertretungsstrukturen zu beteiligen.

In Anbetracht der weltweit unterschiedlichen Ausprägung der Koalitionsfreiheit verpflichten wir uns, deren grundlegende Prinzipien und Anforderungen zu wahren, und streben eine einheitliche Anwendung in all unseren Betrieben weltweit an. Wie in unserem Code of Conduct für Mitarbeiter dargelegt, führt TRATON konstruktive und kooperative Dialoge mit Arbeitnehmervertretungen und strebt dabei einen fairen Interessenausgleich an.

- **Ungleichbehandlung in der Beschäftigung**

Die Größe, die globale Präsenz und das branchenspezifische Umfeld sind Faktoren, die zu verschiedenen Arten von Ungleichbehandlung wie Belästigung, Diskriminierung und Rassismus beitragen.

Als Gruppe lehnen wir alle Formen von Diskriminierung, Einschüchterung, Belästigung und ungerechtfertigten Nachteilen ab. Eine Ungleichbehandlung ist insbesondere aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, sexueller Orientierung, Nationalität, Einwanderungsstatus, Veteranen- oder Militärstatus, Sprache, Religion oder einer anderen Überzeugung, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, Gesundheitsstatus, Alter, sozialen Hintergrund, Familienstand, Schwangerschaft/Elternschaft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischen Ansichten – sofern diese auf demokratischen Grundsätzen und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen – oder anderen gesetzlich geschützten Merkmalen verboten.

Wir respektieren die Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit. Chancengleichheit, Gleichbehandlung sowie respektvolles Verhalten sind grundlegende Verpflichtungen für unsere Arbeit und unsere Zusammenarbeit mit anderen. Wir fördern und schützen eine Kultur der Vielfalt und Inklusion, die in unserer Unternehmenskultur und unserer Gesamtstrategie verankert ist. Dies spiegelt sich in unserem Diversity & Inclusion-Team wider, das konzernweite Initiativen vorantreibt, z. B. die Festlegung einer TRATON GROUP Diversity & Inclusion-Erklärung und der TRATON GROUP Diversity & Inclusion-Strategie.

Neben den für unseren eigenen Geschäftsbereich relevantesten Risiken berücksichtigen wir auch weitere Risiken, die sich aufgrund unserer weltweiten Geschäftstätigkeiten auf unseren eigenen Geschäftsbereich auswirken können:

- **Umweltgefährdung**

Unser Geschäftsmodell, insbesondere unsere Produktionsstandorte und Werkstätten, bergen ein inhärentes Risiko für nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, wie schädliche Verunreinigungen von Boden, Wasser und Luft, z. B. durch gefährliche Abfälle oder andere Stoffe.

Die Achtung der Menschenrechte ist unsere Pflicht gegenüber unserer Gesellschaft und der Umwelt. Das bedeutet, dass wir nicht nur die Menschen, sondern auch ihre Lebensumgebung respektieren, indem wir die Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden reduzieren. Wir sind davon überzeugt, dass der Erfolg unserer Gruppe auf verantwortungsvollem und nachhaltigem Handeln beruhen muss. Wir sind uns bewusst, dass unsere Produkte, Standorte und Dienstleistungen Auswirkungen auf die Umwelt und Gemeinschaften haben können, in deren Umfeld wir tätig sind.

Wir sind bestrebt, natürliche Ressourcen sorgfältig zu verwalten und die negativen Umweltauswirkungen unserer Produkte kontinuierlich zu reduzieren, um Umweltschutzgesetze und -vorschriften zu erfüllen. Das TRATON Sustainability Board gibt die strategische Richtung vor und definiert Nachhaltigkeitsschwerpunkte; darüber hinaus dient es als Plattform für den Wissenstransfer innerhalb der gesamten TRATON GROUP.

TRATON ist sich bewusst, dass sich der Klimawandel und andere Umweltprobleme auch negativ auf die Menschenrechte auswirken können. TRATON verfügt über Umwelt-Compliance-Managementsysteme, die die Einhaltung geltender umweltrechtlicher Anforderungen verwalten und sicherstellen. Darüber hinaus ist die Gruppe bestrebt, ihre Umweltleistung zu verbessern und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu optimieren, um Risiken, die sich auf die Menschenrechte auswirken könnten, zu mindern und zu vermeiden.

- **Menschenrechtsrisiken in instabilen- und Konfliktregionen**

Aufgrund unserer weltweiten Aktivitäten sind wir unter anderem in Ländern mit erheblicher sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Instabilität, in sogenannten Konfliktregionen oder Hochrisikogebieten, tätig. Ein solches Umfeld könnte trotz unserer Bemühungen das Engagement von TRATON zur Einhaltung internationaler Standards auf der ganzen Welt erschweren. Wir sind uns bewusst, dass sich Geschäftstätigkeiten in diesen Regionen nachteilig auf derartige Konflikte oder Instabilitäten auswirken können, was die Notwendigkeit eines konfliktbewussten Vorgehens zur Vermeidung solcher Auswirkungen erhöht. Daher haben wir verstärkte Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte in konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten entwickelt, die eine Konfliktanalyse und gezielte Maßnahmen zur Risikominderung umfassen, bevor wir geschäftliche Aktivitäten dort aufnehmen.

3. Umgang mit Menschenrechtsrisiken und Minderungsmaßnahmen: Lieferanten

Die Achtung der Menschenrechte gilt nicht nur für den eigenen Geschäftsbereich der TRATON, sondern ebenso für das Verhalten unserer Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner entlang der Wertschöpfungskette. Es ist eine Voraussetzung für unsere Zusammenarbeit, dass sie die gleichen internationalen Standards einhalten wie wir.

Das operative Management von Nachhaltigkeitsthemen wie Menschenrechte in Lieferantenbeziehungen wird von Nachhaltigkeitsteams innerhalb unserer Beschaffungsfunktionen durchgeführt.

Die TRATON GROUP bewertet Lieferantenrisiken unter anderem auf der Grundlage der Lieferantenrisikoanalyse des Volkswagen Konzerns. Dies umfasst zunächst erste abstrakte Bewertung der Lieferanten, gefolgt von einer konkreteren Risikobewertung zur Ermittlung spezifischer Risiken, beispielsweise durch Desktop-Recherchen, die Auswertung externer Berichte und Artikel sowie die Prüfung interner Unterlagen.

Die relevantesten Menschenrechts- und Umweltrisiken, die im Rahmen der ersten Risikoanalyse der Lieferanten identifiziert wurden, beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

- Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit sowie alle Formen der Sklaverei gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes[1],
- Missachtung von Pflichten im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes,
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 8 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes,
- Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

TRATON‘s Ansatz zur Steuerung von Lieferantenbeziehungen umfasst unter anderem die folgenden präventiven Maßnahmen:

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Kernelemente unseres Lieferantenmanagements haben wir in unserem Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner definiert. Dieses Dokument legt unsere vertraglich verbindlichen Erwartungen an das Verhalten von Lieferanten und Geschäftspartnern in Bezug auf wesentliche menschenrechtliche, ökologische, soziale und Compliance-bezogene Standards fest. Lieferanten sowie Geschäftspartner von TRATON müssen sich dem Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner verpflichten, bevor wir mit ihnen Geschäfte tätigen.

Sustainability Rating

Das Sustainability Rating ist ein etablierter Prozess der Gruppe. Mit diesem standardisierten Instrument wird bewertet, inwieweit direkte Lieferanten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken und einer entsprechenden Unternehmensgröße die Nachhaltigkeitsanforderungen des Volkswagen Konzerns erfüllen. Es ist eng mit den Anforderungen unseres Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner verknüpft. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen, die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards des Volkswagen Konzerns zu überprüfen, Verbesserungspotenziale zu

[1] Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten vom 16. Juli 2021.

identifizieren und Anreize für eine nachhaltige Unternehmensführung zu setzen. Für bestimmte Lieferanten kann zudem ein Audit (Vor-Ort-Prüfung) durch ausgewählte externe Dienstleister erforderlich sein.

Medienbeobachtung

TRATON führt mithilfe einer Software eine kontinuierliche und risikobasierte Medienbeobachtung relevanter Lieferanten durch. Wenn das Tool Hinweise auf mögliche Verstöße gegen den Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner durch Lieferanten in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette erkennt, werden diese geprüft und bei Bedarf über den Supply Chain Grievance Mechnanism bearbeitet.

Nachhaltigkeitsschulungen für Mitarbeiter und Lieferanten

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Kompetenzprofils der Mitarbeiter im Beschaffungswesen und tief in der Unternehmenskultur verankert. Eine systematische Schulung der TRATON-Mitarbeiter ist für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette unerlässlich. Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führt TRATON in Zusammenarbeit mit dem Volkswagen Konzern themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und Workshops mit den Lieferanten an ausgewählten Standorten oder online durch. Außerdem bietet sie webbasierte Trainings an, u.a. zum Sustainability Rating und zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner. Zudem wird ein vertiefendes Menschenrechtstraining systematisch für Lieferanten mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko angeboten. Die Schulungen umfassen Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung.

4. Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen

Für uns sind Menschenrechte nicht verhandelbar. TRATON toleriert keine Benachteiligung von Menschenrechtsverteidigern und wir erkennen unsere Verantwortung an, Abhilfe zu schaffen, wenn wir eine Menschenrechtsverletzung verursacht oder dazu beigetragen haben.

Bei TRATON können Hinweise auf mögliche Verstöße, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, direkten und indirekten Lieferanten, Kunden und anderen Dritten jederzeit – auf Wunsch auch anonym – über die verschiedenen Kanäle des TRATON GROUP-Beschwerdeverfahrens gemeldet werden, z. B. über unser Hinweisgeberportal „Speak Up!“. Alle Meldungen werden gemäß dem TRATON-Beschwerdeverfahren und den in der Richtlinie der TRATON zu internen Untersuchungen festgelegten Grundsätzen, wie dem Schutz von Hinweisgebern, Verfahrensgerechtigkeit, Vertraulichkeit und dem Legalitätsprinzip, untersucht.

TRATON GROUP Hinweisgebersystem

Das TRATON Central Investigation Office sowie die Marken Investigation Offices sind für die Bearbeitung von Hinweisen, die TRATON betreffen, sowie für die Überwachung und Koordinierung von Untersuchungen verantwortlich. Das jeweils zuständige Investigation Office bestätigt den Eingang der Hinweise und holt, soweit möglich und erforderlich, weitere Informationen bei den Hinweisgebern ein. Das jeweilige Investigation Office geht jedem Hinweis nach, leitet bei Bedarf Untersuchungen ein und empfiehlt gegebenenfalls erforderliche Abhilfemaßnahmen. Wird das jeweilige Investigation Office über ein potenzielles Risiko informiert, das keine Mitarbeiter der TRATON betrifft, z. B. potenzielle Verstöße von Lieferanten, werden die Informationen an eine geeignete Stelle oder Abteilung innerhalb der Gruppe weitergeleitet.

Beschwerdemechanismus für die Lieferkette

Ein wesentlicher Bestandteil unseres nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist der Supply Chain Grievance Mechanism. Dieser dient der Bearbeitung von Hinweisen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verstößen gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen durch direkte und indirekte Lieferanten, wie in unserem Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner festgelegt. Der Supply Chain Grievance Mechanism ist über das TRATON Hinweisgebersystem zugänglich und steht allen potenziell betroffenen Interessengruppen offen.

Abhilfemaßnahmen

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden dem HRC sowie gegebenenfalls dem Vorstand der TRATON SE und anderen zuständigen Gremien mitgeteilt, die über weitere Maßnahmen entscheiden.

Unsere Maßnahmen und Leitlinien für Menschenrechte sind so strukturiert, dass sie alle Rechteinhaber bestmöglich schützen. Wenn wir Informationen über mögliche Menschenrechts- und Umweltrisiken oder entsprechende Verstöße erhalten, die unser eigenes Geschäftsfeld betreffen, untersuchen wir diese unverzüglich und finden Lösungen, die darauf abzielen, solche Risiken oder Verstöße zu verhindern oder abzuschaffen und unsere negativen Auswirkungen zu mindern. Bei konkreter Kenntnis eines Verstoßes in unserer Lieferkette leiten wir entsprechend der Schwere des Verstoßes geeignete Maßnahmen ein. Bei schwerwiegenden Verstößen ist als letztes Mittel eine vorübergehende Sperrung von Lieferanten für Neuvergaben oder gar die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

5. Wirksamkeitsprüfung

Das HRC überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Management Systems zu Menschenrechten. In diesem Zusammenhang bewertet das HRC, ob menschenrechts- und umweltbezogene Risiken wirksam identifiziert und adressiert werden. Dies umfasst die Überprüfung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf auch ad hoc. Interne Kontrollen, durchgeführte Audits und Untersuchungen sowie risikoorientierte Überprüfungen, die in verschiedenen Themenfeldern implementiert sind, unterstützen diese Überwachung.

6. Berichterstattung und Dokumentation

Zur Förderung der Transparenz dokumentieren und berichten wir über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß den jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen. Weitere Informationen finden sich in unseren öffentlichen Berichten auf unserer Website: Transformation des Transportsektors | TRATON

III. Ausblick

Im Einklang mit unserer Verpflichtung, die in dieser Erklärung dargelegt ist, entwickeln und verbessern wir unsere Prozesse zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte weiter. Dazu berücksichtigen wir insbesondere die Ergebnisse unserer Risikoanalyse und Erkenntnisse aus den Dialogen mit Stakeholdern. Solche Dialogformate ermöglichen es uns, menschenrechtliche Herausforderungen zu identifizieren und die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Behebung unserer nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich zu verbessern.

München, März 2026 Der Vorstand der TRATON SE und der SE-Betriebsrat der TRATON SE

***